



Es gilt das gesprochene Wort

**Feierlicher Amtswechsel
des Präsidenten des Landgerichts München II
am 26. Januar 2009**

Anrede

"Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie? Was ist der Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?"

Diese Worte, die Bertolt Brecht Mackie Messer in der Dreigroschenoper vor vielen Jahrzehnten in den Mund gelegt hat, sind heute aktueller denn je.

Die Finanzkrise hat der Kapitalismuskritik neuen Auftrieb gegeben. In den Worten von Brecht klingt jedoch noch ein weiterer Aspekt an, den ich interessant finde: Die zunehmende Schwierigkeit, wirtschaftliche Sachverhalte mit juristischen Mitteln angemessen zu bewerten.

Wo liegt die Grenze zwischen dem unternehmerischen Risiko einerseits und einem rechtlich zu missbilligenden Verhalten andererseits?

Diese Frage bringt nicht nur die geltende Rechtsordnung unter einen gewissen Erklärungsdruck. Sie stellt zugleich - gewissermaßen im Vorfeld - erhöhte Anforderungen an uns selbst.

Um ein guter Jurist zu sein, genügt es eben nicht, die dritte Mindermeinung zur Abgrenzung von Trickbetrug und Sachdiebstahl zu kennen.

Unsere Richter und Staatsanwälte müssen vielmehr auch in der Lage sein, hochkomplexe und eng verflochtene wirtschaftliche Systeme zu durchdringen und - das kommt hinzu - diese unter Paragraphen zu subsumieren, die in einer ganz

anderen Zeit und unter ganz anderen Umständen entstanden sind.

Anrede

Es tut gut, zu wissen, dass es in der Bayerischen Justiz Persönlichkeiten gibt, die diese besonderen Fähigkeiten geradezu bilderbuchmäßig in sich vereinigen.

Sehr geehrter Herr Singer,
sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

Sie beide verfügen nicht nur über exzellente juristische Fachkenntnisse. Sie besitzen zugleich eine umfassende Allgemeinbildung sowie ein feines Gespür für wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Zusammenhänge.

Das macht Sie zu einem Glücksfall für die bayerische Justiz. Und das macht es mir besonderes schwer, heute einen von Ihnen in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden.

Sehr geehrter Herr Singer,

mit Ihrem Abschied geht in der bayerischen Justiz eine Ära zu Ende. Doch bin ich sicher, dass diese Ära noch lange nachwirken wird.

Ihr positives Wirken wirft sein Licht um viele Jahre, gar um Jahrzehnte voraus. Als Präsident des Landgerichts München II haben Sie nicht nur im flächenmäßig größten bayerischen Landgerichtsbezirk die Weichen gestellt.

Sie haben als langjähriger Personalreferent zugleich dafür Sorge getragen, dass die Rechtsprechung in ganz Bayern in den allerbesten Händen liegt.

Stets sind Sie dabei mit gutem Beispiel vorangegangen. Indem Sie beherzigt haben, was später einmal Ihr persönliches Credo werden sollte.

So war es sicherlich "*nicht zu Ihrem Schaden*", dass Sie Ihre Laufbahn, anders als die meisten Dienstanfänger, nicht in der staatsanwaltschaftlichen Praxis, sondern im Bayerischen Staatsministerium der Justiz begonnen haben.

Als Mitarbeiter im Landesjustizprüfungsamt gaben Sie einen brillanten Theoretiker ab. Dass in Ihnen zugleich aber auch ein noch viel besserer Praktiker

steckt, haben Sie kurze Zeit später bei der Staatsanwaltschaft Regensburg eindrucksvoll bewiesen. Ihre Rückkehr an das Bayerische Staatsministerium der Justiz war daher nur eine Frage der Zeit.

Redegewandt, wie Sie sind, fanden Sie dort zunächst als stellvertretender Pressereferent Verwendung. Später waren Sie Landtagsbeauftragter und Persönlicher Referent zweier Staatsminister, nämlich von Staatsminister a.D. Dr. Lang und Staatsministerin a.D. Dr. Berghofer-Weichner.

Man kann von Glück reden, dass Sie als ehemaliger Berufssoldat auch in Sachen Krisenmanagement bestens bewandert sind. Denn all diese Positionen

bringen eine erhebliche zeitliche und nervliche Belastung mit sich.

Darüber hinaus sind Ihnen ein besonderer Einfallsreichtum und ein herausragendes Organisationstalent zueigen. Dies dürfte Ihnen den Wiedereinstieg in die gerichtliche Praxis sicherlich erleichtert haben.

Ihren späteren Landgerichtsbezirk haben Sie dabei in jeder Hinsicht gründlich erforscht. Sie waren Richter am Amtsgericht Fürstenfeldbruck und am Landgericht München II.

Auch die Sichtweise der Berufungsinstanz ist Ihnen aufgrund Ihrer Tätigkeit beim Oberlandesgericht München nicht fremd geblieben.

Bevor Sie dann im Jahr 2001 selbst an die Spitze des Landgerichts München II traten, kehrten Sie zehn Jahre zuvor noch ein letztes Mal an das Justizministerium zurück. Es versteht sich von selbst, dass ein Mann von Ihrem Format nur eine Schlüsselposition bekleiden konnte, die des Personalreferenten für den höheren Dienst.

Von den rund 2.800 Richtern und Staatsanwälten, die in der Bayerischen Justiz tätig sind, haben Sie rund 900 eingestellt. Das ist fast ein Drittel.

Und das zeigt, dass Sie - wie kaum ein anderer - die Bayerische Justiz zu einer Vorzeigeeinrichtung gemacht haben, zu einem Sammelbecken hochqualifizierter und hoch engagierter Juristinnen und Juristen.

Sehr geehrter Herr Singer,

es gibt kaum ein Gesicht in der Bayerischen Justiz, das Ihnen nicht bekannt ist. Und dasselbe gilt umgekehrt.

Jeder, der schon einmal bei Ihnen auf dem roten Bänkchen saß, kennt und schätzt Sie als einen Mann mit Fingerspitzengefühl und Augenmaß. Sie verfügen über großes Einfühlungsvermögen und einen sicheren Blick für die Fähigkeiten des Einzelnen. Damit haben Sie sich nicht nur hausintern, sondern auch auf übergeordneter Ebene, bei bundesdeutschen und europäischen Institutionen hohes Ansehen erworben.

Sehr geehrter Herr Singer,

dem Landgericht München II waren Sie ein herausragender Adjutant und Repräsentant. Und ebenso waren Sie dies für die Bayerische Justiz. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen "Dankeschön" sagen. Sie können in jeder Hinsicht stolz auf Ihre Leistung sein.

Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude bei allem, was Sie sich vorgenommen haben.

Ich verrate sicher nicht zuviel, wenn ich sage, dass Sie statt der Richterrobe nun des Öfteren wieder die Kapitänsmütze überstreifen werden. Vorausgesetzt Ihre Frau macht Ihnen diese nicht streitig. In jedem Fall aber bin ich sicher, dass Sie das Steuer auch

weiterhin in allen Lebenslagen fest in Händen halten.

Sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

eine Kapitänsmütze kann ich Ihnen heute nicht anbieten, doch dürfte Ihnen der Präsidentenhut des Landgerichts München II ebenfalls gut zu Gesicht stehen.

Mit dem Landgericht München II übernehmen Sie eine rundum hervorragend funktionierende und effektiv arbeitende Behörde. Ganz so, wie Sie es auch von der Staatsanwaltschaft München I gewohnt sind.

Sechs Jahre standen Sie an der Spitze dieser, in Bayern größten Staatsanwaltschaft. Sie waren

Dienstvorgesetzter von rund 150 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Herr über insgesamt rund 1,2 Mio. Ermittlungsverfahren, die in diesem Zeitraum anfielen.

Die Verfahrensflut und die Brisanz mancher Akten erfordern bedingungslosen Einsatz und starke Nerven. Eigenschaften, die Sie, sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld, von Beginn Ihrer Laufbahn bewiesen haben.

Sie waren Staatsanwalt in Jugendstrafsachen und Gruppenleiter in Wirtschaftssachen. Doch hätten Sie es dank Ihres scharfen Verstands auch im Zivilrecht weit bringen können. Das jedenfalls belegt Ihr erfolgreiches Wirken als Zivilrichter am Landgericht München II.

Steil bergauf ging es mit Ihrer Karriere, als Sie im Jahr 1991 einen Ruf zur Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München erhielten. Kurze Zeit später übernahmen Sie die Leitung der 3. Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft München I, bevor Sie noch einmal zur Generalstaatsanwaltschaft wechselten und schließlich im Jahr 2003 die Leitung der Staatsanwaltschaft München I übernahmen.

Sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

Sie verfügen über hervorragende Nehmerqualitäten und eine Fachkompetenz, die über jeden Zweifel erhaben ist. Neue Aufgaben packen Sie mit Neugier und großer Begeisterung an. Von daher bin ich sicher, dass Sie sich schnell und mit Freude in Ihr neues Amt einfinden werden.

Einen kleinen Wermutstropfen allerdings kann ich Ihnen in diesem Zusammenhang nicht ersparen. Als Präsident des Landgerichts München II werden Sie erneut vor eine große Herausforderung gestellt sein - und das, obwohl Sie eigentlich annehmen durften, diese bereits hinter sich gelassen zu haben.

Zu Ihrem künftigen Dienstgebäude gehört neben dem Hauptsitz in der Denisstraße auch der Bauteil B des Münchner Strafjustizzentrums. Dort sind die Straf- und Jugendkammern des Landgerichts München II untergebracht. Und eben dieser Gebäudeteil ist im Gegensatz zu Ihrem früheren Dienstsitz, dem Bauteil C, nach wie vor renovierungsbedürftig.

Sehr geehrter Herr Schmid-Sommerfeld,

erst vor kurzem konnten wir gemeinsam den Abschluss der Renovierungsarbeiten in Ihrem alten Dienstgebäude feiern. Diese haben Sie mit bewundernswerter Gelassenheit organisiert und koordiniert. Von daher bin ich sicher, dass Sie auch diese neue Herausforderung mit Bravour meistern werden.

Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute, vor allem Freude und Erfolg bei der Arbeit.

Anrede

Kommen wir noch einmal auf die Ausgangsfrage zurück: "Was ist ein Dietrich gegen eine Aktie? Was

ist ein Einbruch in eine Bank gegen die Gründung einer Bank?"

Um es vorweg zu nehmen: Die Brecht'sche Weltsicht teile ich nicht! Und ich hoffe, dass ich sie auch künftig nicht bekomme.

Allerdings spielen sich derzeit merkwürdige Dinge in unserer Gesellschaft ab.

Da rufen diejenigen nach staatlicher Hilfe, die staatliches Eingreifen, Bürokratie, bislang entschieden zurückgewiesen haben.

Nun erhofft man sich verloren gegangenes Vertrauen vom Staat entleihen zu können. Ein Vertrauen, welches auch durch stärkere Kontrolle geschaffen werden kann.

Noch bemerkenswerter:

Dieser Ruf ist kaum verhallt, da gewinnt man den Eindruck, dass einige Rufer ihre eigenen Worte schon wieder vergessen möchten. Staatliche Hilfe? Aber gerne! Mehr staatliche Kontrolle? Natürlich! Oder vielleicht... nur ein kleines bisschen, wenn der Staat schon aushilft, aber eigentlich doch lieber nicht. Der Markt heilt sich ja bekanntlich selbst!

Was soll man davon halten?

Sollen wir mit den Geldern der Steuerzahler diejenigen massiv unterstützen, die uns allen und offenbar auch sich selbst, die Illusion verkauft

haben, dass durch Verpackung, Verbriefung und Spekulation Werte geschaffen werden?

Dass exorbitante Rendite ohne Risiko zu erzielen sei? Diejenigen, in deren privaten Schatullen das Geld überläuft, das sie natürlich nicht wieder hergeben wollen?

Sollen wir hier unterstützen und anschließend, wenn die "Vollkaskoversicherung Staat" gezahlt hat, dürfen wir uns zurückziehen?

Keine Änderung in der Aufsicht, keine Änderung was die Transparenz angeht, keine Änderung für absurd hohe Saläre einiger Operanten?

Unabhängig davon, dass ein solches Verhalten ein Freibrief für noch riskanteres Zocken wäre, ist es auch in der Sache völlig unangebracht.

Der Staat steht seinen Bürgern gegenüber in der Pflicht. Er muss prüfen, was an unserem derzeitigen System zu ändern ist. Denn er hat das Geld der Bürger zur Rettung des Finanzmarktes verwendet.

Anrede

Ich möchte mich zu Fragen der Finanzaufsicht nicht näher äußern, denn dies ist nicht meine Aufgabe, sondern die der Finanzpolitiker.

Doch eines ist für mich offensichtlich: Man muss über verbesserte Risikosysteme und eine stärkere Aufsicht zumindest nachdenken.

Vielleicht müssen einige Finanzprodukte schlicht, ohne wenn und aber, verboten werden.

Warum muss es standardisierte Finanzprodukte geben, mit denen man auf Nahrungsmittelpreise wettet, während auf dieser Welt viele Menschen an Hunger leiden?

Sie sehen, das Feld ist weit und bei dem Versuch, etwas zu ändern, führen sicher viele Wege in die Irre.

Keinesfalls aber dürfen wir den Anschein erwecken, als gäbe es nunmehr zum "free lunch" der vermeintlich risikofreien Traumrenditen auch noch das "free dinner" der staatlichen Unterstützung.

Hier sehe ich die Protagonisten des Finanzsystems, die "Manager", in der Pflicht zu erklären, warum es zu dieser Krise kommen konnte und wie man derartigen Entwicklungen künftig wirksam vorbeugt.

Anrede!

Worüber wir Juristen und Rechtspolitiker nachdenken müssen, ist die Frage, ob die Verantwortlichkeit der Manager in unserem Rechtssystem ausreichend ist, um Krisen wie diese zu bewältigen und Missstände und Auswüchse dieser Spekulationsblase entgegenzuwirken.

Hier geht es schlicht um Verantwortung. In jeder Bedeutung des Wortsinnes. Nicht nur strafrechtlich, zivilrechtlich, nein auch gesellschaftlich, moralisch.

Verantwortung, das bedeutet die Notwendigkeit, dass Menschen für die Folgen eigener oder fremder zurechenbarer Handlungen Rechenschaft geben müssen.

Was wir jetzt erleben, ist ein Zustand, bei dem die Zuordnung der Verantwortlichkeit auf konkrete Personen vermieden werden soll. Ein Zustand aber, in dem alle dafür in Frage Kommenden der Verantwortung vornehm auszuweichen gedenken, bezeichne ich als Verantwortungsdiffusion.

Anrede

Dieser Zustand ist untragbar.

Allerdings ist es ebenso untragbar, wenn man blindwütig fordert, dass Köpfe rollen müssen.

Wir müssen über Verantwortung nachdenken und dabei auch das Ergebnis zulassen, dass diejenigen, die uns dabei als erste ins Fadenkreuz gelangen,

vielleicht doch tatsächlich keine Verantwortung tragen.

Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten, zu hinterfragen, ob es tragbar ist, dass die potentiell verantwortlichen Manager ihre teilweise exorbitanten Vergütungen behalten dürfen. Oder ob sie - auch jenseits einer schadensersatzrechtlichen Verantwortung - sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, nicht nachhaltig gearbeitet und damit ihre Vergütung nicht "verdient" zu haben. Hierbei ist das Wort "verdient" in seiner ursprünglichen Bedeutung zu verstehen.

Wenn der Staat von Unternehmen zur Rettung gerufen wird und sich hierbei zeigt, dass diese Krisensituation gerade deshalb entstanden ist, weil

die verantwortlichen Organe das Shareholder-Value-Denken nach immer höheren Aktienkursen um jeden Preis verfolgt haben, dann müssen sie dafür Verantwortung übernehmen.

Denn: Die Akzeptanz unseres Wirtschaftssystem verlangt, dass das Grundsystem der sich selbst verwaltenden privaten Unternehmen dem Grunde nach glaubwürdig bleibt.

Von denjenigen, die gerne so weitermachen würden wie bisher, werden die Begriffe "freies Spiel der Kräfte" und "Vertragsfreiheit" ins Feld geführt.

Aber: Besteht denn in diesem Bereich ein freies Spiel der Kräfte? Kann man hier die Vertragsfreiheit bestehen lassen?

Immer häufiger stellen wir in vielen Rechtsbereichen fest, dass die Vertragsfreiheit und die ihr zugrunde liegende Vorstellung, die Vertragspartner könnten ihren Willen eigenverantwortlich gestalten, sich als untauglich erwiesen hat.

Dies stelle ich gerade auch in meiner neuen Aufgabe, dem Verbraucherschutz, immer wieder fest.

Also wird man schon kritisch hinterfragen müssen, ob man einen schärferen Eingriff des Gesetzgebers mit dem Argument der Vertragsfreiheit einfach vom Tisch wischen kann.

Vertragsfreiheit kann nur dort ohne staatliche Intervention bestehen, wo sich die Vertragspartner auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen.

Sieht man sich diese Fragen z.B. im Bereich der Vereinbarung von Managervergütungen an, so entdeckt man erstaunliches.

Kaum einer wird bestreiten, dass sich Vorstand und Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen. Die Frage ist vielmehr: Stehen sie sich wirklich gegenüber?

Anrede

Ich will mir nicht anmaßen, zu bestimmen, wie hoch das Gehalt eines Managers sein darf, was er dem Unternehmen wert sein darf.

Die Vergütung des Vorstands einer Aktiengesellschaft, der "Manager", soll - und so will

es auch der Corporate Governance Kodex - stets leistungsorientiert erfolgen.

Dies ist selbstverständlich, denn "Manager"-sein ist keine 40-Stunden-Woche mit geregelten Urlaubsansprüchen, sondern eine Aufgabe, die das Leben insgesamt erfasst.

Und natürlich liegt es da nahe, den Erfolg des Unternehmens in irgendeiner Form mit der Entwicklung des Aktienkurses zu verknüpfen.

Wie wir jedoch - nicht zuletzt durch die aktuelle Krise - wissen, sind mit einem gestiegenen Aktienkurs nicht unbedingt Werte geschaffen worden. Allenfalls für denjenigen, der seine Aktien gut verkauft. Aber nicht für das Unternehmen.

Gerade kurzfristige, kurssteigernde Maßnahmen können zulasten eines langfristigen Engagements gehen. Hier liegt ein fehlerhafter Anreiz für das Vorstandshandeln.

Eine gute Leistung erbringt der Vorstand, wenn er eine wertorientierte Vermögensverwaltung betreibt. Dabei geht es um das Vermögen des Unternehmens, nicht das der Aktionäre.

Hier muss man sich zwei Fragen stellen:

Erstens: Muss der Vorstand eine kurze oder eine nachhaltige, wertorientierte Vermögensverwaltung betreiben, um eine gute Leistung zu erbringen?

Zweitens: Wie messe ich Nachhaltigkeit?

Schon die erste Frage ist nicht leicht zu beantworten.

Natürlich erbringt der Vorstand gute Leistung, der alles dafür tut, dass es dem Unternehmen langfristig gut geht, es langfristig, nachhaltig Bestand hat.

Aber erbringt nicht auch der Vorstand gute Leistung, der sich Chancen zur kurzfristigen Verbesserung der Lage des Unternehmens nicht entgehen lässt, auch wenn er damit ein kalkuliertes Risiko für eine langfristige Entwicklung eingeht?

Und wie messe ich die Nachhaltigkeit, wenn der Vorstand das Ruder aus der Hand gegeben hat und sein Nachfolger schlecht wirtschaftet?

Es erscheint daher kaum sinnvoll, starre Regelungen vorzugeben. Vielmehr spricht viel dafür, dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, der die Rechte der Aktionäre wahrnimmt und dem Gesetz nach auch genau das tun muss, weiterhin das Recht, aber auch die wirtschaftliche Kompetenz zuzusprechen, die Wegmarken für die Vergütung des Vorstands für ihr konkretes Unternehmen selbst festzusetzen.

Ob es sinnvoll ist, hier strengere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, wird die derzeit unter meinem Vorsitz arbeitende Länderarbeitsgruppe zeigen.

Diese Arbeitsgruppe wird auch prüfen, ob und wie man das oftmals allzu kollegiale Geflecht zwischen

Vorstand und Aufsichtsrat aufbrechen oder zumindest auflockern kann.

Hier kann man unter anderem an eine Karenzzeit beim Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat, aber auch an eine Beschränkung der Zahl der früheren Vorstandsmitglieder denken.

Anrede

Wir diskutieren das alles in der Arbeitsgruppe betont ergebnisoffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir auch am Ende des Tages der Überzeugung sind, dass unser derzeitiges zivil- und strafrechtliches System nötig, aber auch ausreichend ist, um die Verantwortlichkeit der Manager auch in außergewöhnlichen Zeiten richtig zu regeln.

Doch eines möchte ich ganz klar und deutlich sagen. Und das geht insbesondere an die Adresse all derjenigen, die nach den enormen Aufwendungen des Staates jetzt gerne business as usual betreiben würden:

Es gehört zu meinen Aufgaben als verantwortungsvolle Politikerin, über Gesetzesänderungen in diesem Bereich nachzudenken!

Wer meint, ein "Allgemeinwohlinteresse" habe im Bereich der Managerverantwortlichkeit keinen Platz, disqualifiziert sich selbst.

Gerade die derzeitige Krise zeigt, wie sehr das Allgemeinwohlinteresse betroffen ist. Und da kann es nicht angehen, dass man sich bei der Forderung nach Steuergeldern sehr gerne auf das

Allgemeininteresse beruft, sich dann aber wieder in die Staatsferne zurückzieht.

Anrede

In der Bankenkrise ist es die vornehmlichste Aufgabe des Staates, Vertrauen zu schaffen - ein Stichwort, das mich wieder zu den beiden heutigen Hauptprotagonisten zurück bringt.

Sehr geehrter Herr Singer,
sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

dass die Bürgerinnen und Bürger keiner anderen staatlichen Institution so sehr vertrauen wie der Polizei und der Justiz, hat viel auch mit Menschen wie Ihnen zu tun. Sie beide leisten seit vielen Jahren

Hervorragendes, um das Vertrauen der Menschen in unseren Rechtsstaat zu stützen und zu stärken.

Dafür danke ich Ihnen nochmals sehr herzlich. Für Ihre private und in Ihrem Fall, sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld, auch berufliche Zukunft wünsche ich Ihnen beiden alles, alles Gute!